



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Krottendorf-Gaisfeld, am 16.05.2025

Öffentliche Kundmachung

Kundmachung gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan für 2024) beschlossen:

Sitzungsplan für das Jahr 2025			
12.06.2025	Donnerstag	19 Uhr	Sitzungssaal der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld
25.09.2025	Donnerstag	19 Uhr	Sitzungssaal der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld
20.11.2025	Donnerstag	19 Uhr	Sitzungssaal der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld
16.12.2025	Dienstag	19 Uhr	Sitzungssaal der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht. Weitere Informationen finden sie auch auf der Homepage der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld unter krottendorf-gaisfeld.gv.at.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 16.05.2025
Abgenommen am: 02.06.2025